Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

6.4.1819 (Nr. 96)

Karlsruher Zeitung.

Mr. 96.

Dienstag, ben 6 April.

1819

Baiern. (Standeversammlung.) — Freie Stadt Frankfurt. (Privatnachrichten von bem Bundestage.) — Großberzogthum Deff fen. (Giegen.) — Cachsen. (Leipzig. Jena.) — Burtemberg. — Danemark. (Delfingor.) — Frankreich. (Pairetammer.) — Preuffen. — Rustand. — Spanien.

Baiern.

Se. ton. Maj. haben unterm 25. Marg ben geh. Rath und Oberstämmerer, Maximilian Grafen v. Thurn und Laris zum Obersthofmeister, ben geb. Rath, Obersts geremonienmeister und hofmusit: Intendanten, Grafen v. Ibering : Seefeld, zum Oberstämmerer, und ben tonigl. Kammerer, Grafen Karl v. Rechberg und Rosthindwen, zum Oberstzermonienmeister zu ernennen

geruht.

Sigung ber Rammer ber Abgeordneten am 30. Mary. Rach Berlefung bes Protofolle erinnert der 21bg. Schulb. baß es in feiner Menfferung über bie Duelle, ftatt, in ber gemachten Boraussetzung, beiffen muffen: in der gerechten Boraussetzung, beiffen muffen: in der gerechten Boraussetzung. Der Prafident giebt Nachricht von den feit der lezten Stang eingefommenen Eingaben:
1) Patriotische Borschläge, die Juden betr., von R.
2) Borschläge der Banquiers von Augsburg, die Wecht felftempel betr. 3) Bemerkung bes Abg. Schafter, Die neue Mauthordnung betr. 4) Befchwerde des Guiebe: figers N. über Berletzung feiner Privilegien. 5) Bor: ftellung wegen Catheiligung bes Sonntags burch ben Jang. 6) Des Mbg. Unne Bemerfungen iber bie Dauth: ordnung. 7) Untrag des Abg. Dertel, die widerrechts liche Erhebung der Rollateral Erbiteuer betr. 8) Un: trag bes Abg. Rieder megen Cumulativen bei ber Bermaltung bes Stiftungevermbgens. 9) Borftellung bes Pfarrers 2Bolf von Rleinrinderfelb megen Bilbichaben. 10) und 11) Borftellungen, Die Geiftesverwirrung und religibi: Schwarmerei bes R. v. Lanosberg betr. 12) Bemerfungen bes landrichters Schafberger von Donaus whith über das neue Sppothefengefes. 13) Rranfpeits: jeugniß bes Dt. 14) Des Abg. Popp Antrag, Die Ges werbiteuer in den ehemaligen baireuthischen Landestheis len betr. 15) Borftellung ber Stadt Burgburg megen Bemerbsteuer und Grundsteuer. 16) Borftellung ber Beinbandler von Dunchen gegen ben neuen Mauthtatif. 17) Antrag des Mog. Buchauer, die Bermauthung ber bftreidifchen Beine betr. 18) Beichwerbe bes R. iber verzögerte Juftig. 19) Borftellung ber Ges meinde Renotting, Baibbut und Bergaunung betr. 20) Beschwerbe bes Freihrn. v. Groß gegen das Stadtzgericht Schweinfurt. 21) Beschwerde ber Buchbrucker zu Wirzburg, daß sie ihre Kalender an die kon. Akasdemie der Wissenschaften einsenden unissen. 22) Bitte der Gemeinde Waltershofen um ein Landgericht. 23) Borstellung über den Gewerbsverfall zu Augsburg. 24) Borstellung der Freysinger Handelsleute gegen die Juden. 25) Borstellung der Fürther Kausleute gegen das Mauthgesez. 26) Des guiebeitenden Oberappellationszgerichtsraths Freihrn, v. Kreitmahr Bemerkungen über die Hypothekenordnung. 27) Ebendesselben Gedanken über verschiedene Gegenstände der Staatsverwaltung. 28) Beschwerde der Kassez Surrogaes Fabrikanten zur Wirzburg gegen den erhöhten 30ll der Braunschweiger Sidderien. Der zweite Passen, wenn nicht bereits Werlang von Ar. 15 verlangen, wenn nicht bereits Werlang von Ar. 15 verlangen, wenn nicht bereits Werlang des Inhalts, und unterstützt die Bitte der Stadt. Wirzburg, da dieselbe von dem fon. Finanzministerium berüfschtigt ist. (F. f.)

Freie Stadt Frantfurt.

Frankfurt, ben 4. Upr. In der am 29. v. Mabgehaltenen 12. Sihung bes Bundestags ift, bem Beranehmen nach, über die Gultigkeit des Beschlusses, der die Trennung der beiden hessischen Armeelorps und ihre Zutheilung zu zwei verschiedenen Armeelorps ausessprach, abgestimmt, und dessen Aufrechthaltung beschlossen worden. Die beiden Hessen haben diese Berfügung nur provisorisch auerkannt, und darauf angetragen, baldmöglichst genau die Fälle zu bestimmen, in welchen die Mehrheit der Stimmen entscheidend sen. Nach eizner langen Berathung beschloß die Bersammlung, dies sem Antrage Folge zu geben. Um 1. d. hielt die Bundesversammlung ihre 13. Sigung, worin sie sich bis zum 22. d. vertagte.

Großherzogthum Seffen.

Die Mainger Beit. Schreibt , unter ber Aufschrift, Gießen , vom 30. Darg: Wahrend alle guten Burger

fich ber frendigen hofnung bingeben, welche ble vater. lichen Berficherungen ihres Großherzoge ibnen einflogen, fuchen unheilbrutende Schwarmer bas fcone Bert burch rafende Schriften ju untergraben. Gine folche marb haufig in hiefige Gegend , man weiß nicht , woher , ge: fandt, welche, auf ben gutmuthigen Landmann berech: net, offenbar das Bert eines unreifen fanatifchen Ro: pfes und eines verdorbenen Bergens ift. Bas wollen biefe Aufruhrprediger? Glauben fie, baf ihre Blutfaat reife? Bahnen fie bie Erene eines biedern Bolles burch Difbrauch bes gottlichen Wortes wanten gu machen? Beil dies Bolf burch redliche Manner, in ber Uebergeugung, daß fein Surft nur feine Boblfahrt wolle, daß er aber nicht allwiffend fen, fich bittend ibm nabte, weil blefer eble gurft ihre Bitten mit bem Musbrut mabrer Bolteliebe aufnahm, und, da er fie nicht unbillig fand, ihnen Gewährung versproch, mahnen fie nun, daß die alten Bande so leicht ju gerreiffen fenen? 2Bas fonnen benn folde, meift unbarrige Rathgeber, die icon Ges feggeber und Deerführer traumen, ihm Befferes bieten, als es burch ein rechtliches Betragen erwarten barf? Glauben fie, bag die Fructe der Mnarchie fuger fcmeden, ale Die Früchte der Dednung? Gie wurden fich felbft ichretlich taufchen, aber, Gottlob! bas Bolf taufchen fie nicht. Es wird nicht wanten in der Liebe ju einem Furften, der mit ihm alle Gefahren bestand, der es nie verließ, nie das Geld im Auslande verprafte, nie feis ne Unterthanen verhandelte, ber immer in rubiger Ur-beitfamfeit ohne Brunt und herrichfucht die Umftande betrauerte, bie ibn binderten, fo viel Gutes ju thun, als er wunschte. Liegt man benn irgendwo in Deutsch-land auf Rosen, und wir allein auf Dornen? Ift nicht bie Rlage allgemein, und rubrt fie nicht großentheils von Uebeln her, welche die Macht feines Fürsten hem men tonnte? Ronnen denn Diffbrauche nicht andere ab: geffellt werben, ale burch Die Berftbrung aller Ordnung? Erbarme fich Gott ber blinden Frevler, welchen es nicht um Recht und Gefeglichfeit, fondern nur um die Gele: genheit gu thun ift, ihre Leidenschaften gu befriedigen. Ihre Berborgenheit ichust fie vor der Rache ber biebern Seffen , nicht vor ihrer Berachtung.

Sach fen.

Deffentliche Radrichten aus Leip jig vom 30. Mars melben: Der Sandel ftoft fortbauernd fehr; indeffen versprechen fich boch Manche eine gute Jubilatemeffe; ju munichen ift, bag bas neue preufniche Zollfpftem teinen nachtheiligen Ginfluß barauf haben moge. Die preng. Raufleute und Fabritanten finden biefes Guftem fur fich eben fo nadtheilig, ale die Muslander, und leiben eben fo viel badurch, wenn die Meffe ber Gradt Leip: gig ichlecht ausfällt, welches ein Sauptabfagort fur bie Sabritanten und Mannfatturiften aus bem Bergogthume Berg, aus Schleffen u. f. w. ift.

Gin Schreiben aus Jena vom 24. Marg fagt: Der Injurtenprozeß zwifden bem geb. Dberregterungerath von Ramph gu Berlin und bem Sofrath Professor Fries

gu Jena , veranlage burd bie Bartburgegefdichte, ift in Deutschland ein Gegenftand ber Aufmertfamfeit geworden. Die Aften waren an den Schoppenftubl gu Salle jur Ginholung eines Urtheils verfandt. Das Urtheil hat ben hofrath Fries verurtheilt, ihn aber mit ber Biberflage an bes Denungianten ordentlichen Ge richtsftand verwiesen. Underer Deinung mar ber Referent, Profeffor Pfotenhauer. Derfelbe ift baburch veranlaßt, feine Relation bruden gu laffen, namlich im Berlage bes Buchhandlere Rummel gu Salle, uns ter dem Titel: "Die Strafbarfeit ber offentlichen Ber: brennung der Druffdriften anderer, und die Bulaffig: feit ber Biderflage bei bem Denungiarione : und Un: terfuchungsprozeffe, durch einen Rechtsfall erlautert." Merkwurdig ift bier, gleich wie in bem berühmten Leips ziger Schoppenftubleurtheile, in Sachen Rotebue's wis ber Luden und Wieland, Die geringe Taxirung ber Feftungeftrafe fur Manner ausgezeichneter Rlaffe, ben Zag ungefahr jum Gulben gerechnet. Bobl eine bile lige Rufficht gegen Berbrecher biefer Art, indem ihnen bie Roften des Feftungearrefte leicht das funf : bie feches fache ju fteben tommen burfren, mobei alfo überbies ber Eprenpuntt gar nicht in Unichlag fommt, vielleicht weil es fcbeint, ale ob Strafen biefer Urt nicht unter Die ehrebefledenden gu rechnen maren. Wir fub: ren bier, nach des Referenten Ungabe, ben Theil bes Urtheils an , ber auf den frn. von Ramph Bezug bat. Er lautet fo: ,, Ferner C. M. v. Ramph , wegen ber gegen 3. 8. Fries ausgestoßenen, und burch ben Druf jur bffentiiden Renntniß gebrachten Beidimpfungen und Berlaumdungen, acht Boden lang mit Feftunges arreft oder um funfzig Thaler zu beftrafen, berfelbe auch bem ic. F. eine Abbitte und Chrenerflarung por Gerichte ju leiften fouloig ift. "

Burtemberg.

Die Stuttgarter Zeitung vom 5. b. fagt : Gin gus erft in ben rheinischen Blattern und in ber Mainger Beitung, fpater in andern offentlichen Blattern, eingerufter Artitel: ", aus ABartemberg vom 14. Mary," wird hiermit offiziell theils fur entstellt, theils fur grundlos erflat. - Der befragliche Artifel Tactet (in ber Mainzer Zeitung) alfo: "Die politischen Bere haltniffe bes Baterlandes find jest von ber Urt, bag sie fich vielleicht bald auf eine, fur das Burgerschum bei weitem gunftigere Urt entwickeln werben, ale Diefes in andern bentichen Graaten ber Fall feyn wird. Durch unfere Berfaffungeftreitigkeiten feit 1815 und Durch bie von bem Ronige feit einem Sabr noch immer beschütte Freiheit ber Preffe hat fich unter allen Stant ben eine Maffe von Intelligeng in Beziehung auf offente liche Berhaltniffe verbreitet, bie fich nicht nur nicht mehr wird unterbruden laffen, fonbern auch in jeder nachften Standeversammlung um fo fraftiger empor lodern wird, als man mobl erfannt bat, wie in ben vorhergehenben gefehlt murbe, und was Roth thut. Erft vor wenigen Tagen unterbrufte ber Ronig felbit neue Ausbruche bes

Militarbespotismus. Der Berfasser ber neuen Stuttsgarer Zeitung (Hauptmann Sepholo) hatte sich über das Militarwesen im Allgemeinen frei und fraftig aus. gesprochen. Das reizte und erhitterte viele aus diesem Stande, und da sich mehrere der Ersten (Generale) an tie Spige stellten, so war die Roalition bald fertig. Man verlangte von dem König in einer Adresse nicht weniger, als eine Zeitungszeusur, wenigstens in Beziesbung auf das Militar, indem man jeden Stand leichter antasten thnne, als diesen, die Stütze der Throne nach der Herren Meinung, der es mit seiner Epre so genau nehmen müßte. Zugleich sollte dem Berfasser der neuen Stuttgarter Zeitung der Hauptmannstitel gernommen werden. Da erwiederte der König: In seinem Lande sey Preßfreiheit; Bemerkungen gegen einzelne Stäude im Staate musse man, wären sie unwahr, den Muth baben, zu ignoriten, oder zu vernichten; enthielten sie Wahrheit, so müsse man die Gerechtigkeit desten siene Gerichte. Diese wahrhast sönigt. Antwort entwasuet ble Feinde der Preßfreiheit. So sind die Auspizien sür die Zusunft beller, als je!"

Danemart.

Belfingbr, ben 27. Mars. Mehrere banische Reifenbe, bie fich nach Schweden begeben wollten, find aus Belfingborg, Karlofrona und Landefrona mit bem Bescheide zurüfgewiesen worden, baß, einer neuen Berordnung zufolge, fein Frember ohne ausdruftliche höhere Erlaubniß in einem schwedischen Hafen zugelassen wert ben durse, wo sich Kriegsschiffe befanden.

grantreid.

Paris, ben 2. April. Geftern ernannte bie Pairofammer einen aus 5 Mitgliebern, Garnier, Molslien, Daru, Brigode und be la Banguyon bestehensten Aasschuß zur vorläufigen Prüfung des die Auxiliarsinscriptionen für das große Staatsschuldenbuch betreffenden Gefezentwurfs. Der Herzog de St. Aignan stattete in der Folge, im Namen der Petitionskommission, Bericht ab. Neun Petirionen wurden durch die Lagesordnung beseitigt, und drei an die einschlagenden Ministerien verwiesen.

Die Bittwe des vor einigen Jahren bel einem Bolfes auflauf zu Avignon umgekommenen Marschalls Brune hat eine von dem Abvokaten Dupin verfaßte Borftellung an den Konig drucken und ausgeben lassen, worin sie nnter anderm sagt: Sire, ich verlange Gerechtigkeit; Gerechtigkeit wegen des an meinem Gatten begangenen Mords; Gerechtigkeit wegen der an seinem Leichnam verübten Unbilden; Gerechtigkeit wegen der schmam berübten Unbilden; Gerechtigkeit wegen der schmablichen Nachrede, als habe er sich selbst entleibt; diese Gerechtigkeit verlange ich von dem Konige; ich verlange sie von dessen Ministern; ich verlange sie von der ganzen Nation; moge sie, einstimmig mit mir, den Rus: Gestechtigkeit, Gerechtigkeit! erschallen lassen, Am Schluse

fe ber Borftellung bittet bie Marfchallin ben Ronig, in ber Sauptstadt, unter ben Augen ber Regierung, bas Berbrechen, fur welches fie Genugthuung begehrt, uns tersuchen und richten zu laffen.

Eine Flugschrift, beren Berfasser fr. Benj. Laro be ift, und die ben Litel führt: Le eri de patriotes frangais sur le loi des élections, ift, nachdem sie feit em 8. v. M. im Buchhandel war, biefer Tage in Beschlag genommen worden.

Bon Toulouse wird unterm 27. Marg gemeldet: Die Birtwe Bancal und Bach find am 25. b. bier angetome men; erstere wurde nach bem fogenannten Senechalges fangniffe, und legterer nach ber Conciergerie gebracht. Man glaubt, baß die ton. Gnadenbriefe, wodurch ihre Strafe gemildert wird, thaftigen Montag bei dem bifigen ton. Gerichtshofe werden einregistrirt werden.

Das Zuchtpolizeigericht zu St. Omer hat am 24. v. M. einen gewiffen Danchel Tabourin zu 6000 Fr. Geldeftrafe und zu ben Prozestoften verurtheilt, weil er bis zu 48 v. h. Zinfen d. J. fich hatte bezahlen laffen. Unter ben als Ankläger und Zugen vorgeladenen Personen besfanden fich mehrere, welche ihm vorwarfen, daß er fie ins Berberben gefturzt habe, und im Tone der Betzzweiflung ein Statchen Brod fur ihre Kinder forderten.

Geftern ftanben die gu 5 v. b. foufolibirten Fonds ju 66 %, und die Banfaftien ju 1520 Fr.

preuffen.

Berlin, den 30. Marz. Des Konigs Maj, haben ben Staatsrath v. Perregaur (in Reuf hatel) jum Doersften, Ebef ber Jufanterle und Juspektor der Truppen des Fürstenthums Reufchatel ernannt. — Die Autoblätter der ibn. preuß. Staaten enthalten Berordnungen der Regierungen, die Auswanderungen nach Polen bes treffend, welche in geraumer Zeit nicht statt gefunden, seit einiger Zeit aber aufzuleben scheinen, indem sert furz zem mehrere Antrage auf Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung bei den Regierungen eingelaufen sind. In gedachten Berordnungen wird gegen diese Auswans derungesucht und die daraus entstehenden Folgen ernstelich gewarnt.

Rugland.

Petersburg, ben 16. Mars. Der Stallmeifter, Fürst Gagarin, ift jum geh. Rathe und Senateur ers naunt. — In Polen find die Studenten von der Milistarfonscription ausgenommen worden, anch die Schüler ber Forstwiffenschaftsanstalt; boch fann die Jahl der legtern, welche diese Begunftigung erhalten, nicht zwölf übersteigen.

Spanien.

Mabrib, ben 18. Marg. Nach einer Befannts machung bes Gen. Direftore der offenet. Schuld ift far die Inhaber ber foniglichen Bales die Frift, Einem weis der sie dieselben zu ihrer Konfolibirung vorlegen follten,

perfaumt baben, bie jum 15. Upr. verlangert. - Der Berfehr mit Umerifa ift in Diefem Mugenblicke febr lebhaft. 3wei tonigl. Padetboote find in wenigen Tagen binter einander aus Savana und Beracrus in Cabir angefom: men. Bon den Nachrichten, Die fie mitgebracht, ift bis jego nichts ruchtbar geworben. - Dem Bernehmen

nach wird bie Bermablung bes Ronigs mit einer farbie nischen Prinzessin am II. b. hier feierlich befannt ge-macht werben. — Im Rriegebepartement bat eine große Reduftion ftatt gehabt. — Ein langes Bergeich: nif von verbotenen Buchern ift in biefem Mugenblit unter den Preffen der Juquifition.

Musjug aus ben Rarleruber Bitterunge: Beobachtungen.

5 April	Barometer	Thetmometer .	Spgrometer	Binb	Bitterung überhaupt.
Morgens 17	28 3ell o Linien 27 3eil 11 75 Linien 27 3eil 10 75 Linien	34 Grad über o	52 Birad	Nordost	Bieml. beiter and an beiter beiter

Angeige. Staffernern.

Der landståndische Bote

führt in feinem vierten beft, welches fo eben ausgegeben wirb, feine Befer burch bie verschiedenen Bahlbegirte vom Spiegelmeer bes Bobenfees ben Rhein hinunter his nad Bafel, und bon ba noch meiter, auch landeinwarts, fo weit es bas bierte beft faffen mochte, und jucht feine Lefer burch manches Intereffante auf blefer Reife angenehm ju unter-

Das fanfte Beft liegt unter ber Preffe, und wird un: berguglich nachfolgen.

Breiburg im Breisgau. [Die Beftahnbbegebung ber Eraiterie im Dufeum betr. | Der bisberige Be-Randsafford über bie Traiterie ber biefigen Dufeumegefellichaft geht mit dem legten Juni d. 3. ju Ende. Man wird baher einen neuen Akkord abschließen, und die Liebhaber werben hiermit ausgesordert, sich, von heute an, innerhalb 6 Wochen mund: lich oder schriftlich bei dem Museumedirektorium zu melden. Auf spatere Antrage wird keine Rukficht mehr genemmen wers Dan will hierbei ben Pachtliebhabern folgendes jum vor-

Der Beftand wirb abermale nicht burd Steigerung an ben Deifbictenben gegeben, fonbern bes Direfforium mabit unter ben fich melbenben Pachiluftigen ber jenigen, melder nad feinen perfonlichen Gigenschaften ben Bunfden ber Befellicheft am meiften ju entsprechen icheint. Die Daupterforberniffe, welche bem Pachter nicht ermang-

len burfen , find:

- 1) Renntnis und Bewondtheit in allen gur Birthidoft geborigen Zweigen; Bermogen, um Die Tratterie geborig einzurichten; ein unbescholtener Mann, und ein boberer G ab von Bilbung.
- 2) Der Pacht wird wenigftene auf 6 Jahre gefchloffen.
- 3) Der Pocter erhalt, auffer ben bie eigentliche Ergiterie ausmacherben 4 großen Bimmern , eine fur eine Familie genügende Bohnung, nebft ben nothigen Dekonomiege-bauden, Boiremife, Rebiplag und 3 Reller. Ueber bie eigentliche Summe bes jabrlich zu entrictenben Pact-foillings wird man die billigfte Masigung in ber Anforbetung einereten taffen.
- 4) Der Pachter bat eine unbebenfliche Raution von 500 ff. Die weitern Pachtbebingniffe werben übrigens ben fich mel-

benben Pachtliebhabern jur Ginficht vorgelegt und befannt ge. macht merben.

Freiburg im Breisgau, ben 29. Mary 1819. Das Direttorium und Musichus bes Dafeums.

Rarisrube. [Berfteigerung.] Die Thorwart Rubn ifden Erben taffen Comftag, ten 10. biefes, Radmit-tags, im Gaftbaus jum Karisrubet hof, ber Erbertheilung megen, folgende Liegenschaften verfteigern ;

Gine einflodige Behaufung mit Bugeborben und Garten , ber Durlader Baffe, neben Souhmader Darinages und Maurer Garrner;

1 1/2 Morgen Uder im Burgerfelb, neben Badermeifter Un-brece Gamann und Taglobner Balthas; und werden, wenn ein annehmliches Gebot gefchiebet, ohne

Ratififationsporbehalt loggefchlagen werben. Großherzogliches Dberhofmarfchallnamterebiforat.

Baghaufet. [Rheinfahrts : Berpachtung.] Montag, ben 19. nachftemmenben Monais Upril, Bormittage um to Uhr, wird in Rheinhaufen im Galbaus jum Engel bie berricaftliche große und fleine Rheinfahre ju Rheinhaufen im öffentlicher Steigerung vorbehaltlich hoher Kreiebireftorialgenehmigung in einen biahrigen Pocht begeben werben; wogu bie Liebhaber mit bem Inhang hiermit eingetaden werben, baf sich Auswärtige über ibre Kautionsfahigfeit auszuweisen haben. Manbaufel ben 20 Mort vor Bagbaufet, ben 29. Dars 1819.

Großbergogliche Domainenverwaltung.

Dannheim [Ungeige.] Unterzeichneter bat bie Did anderim. [Angerige.] Unterzeichneter bat bie Stre, ein verehrtes Publifum hieemit gu benachrichtigen, bag er seine eigene Spetereibanolung in bem icon ianuft bekannten Bitronenlaben, Lit. G. 2 Nr. 5, om Speifemarte eröfnet habe, und fich in ollen in biefes Geschäft einschlagenden Artifein beffens empfichtt.

Bugleich getat berfelbe an , tof er ben Bertauf ber Popier. Zapeten bes Gen. Louis Richard in Kommiffien übernommen, welche aus ben erften Fabrifen Frankreiche bezogen find, und bie geschmetoollfe und reichfte Auswahl gewahren; hauptschilich aber wird die vorzugt a icon gearbeitete Baare sich selbst burch bie billigken Proche empfehen.
Mannheim, ben 27. Mars 1819.

3. M. Bartori.

Rarierube. [balbdaife ju vertaufen.] Ge if eine noch beinabe gang neue Datbdaife gu verfaufen. Das Rabere ift im Darmftabter Dof ju erfahren. er life & er infragram un er Bibb Dei 328 ge an G